

Checkliste nachhaltige Infrastrukturbetreiber

Glasfaser bis in die Wohnung (Fiber to the Home - FTTH) und 5G Netze sind zentraler Bestandteil einer nachhaltigen digitalen Infrastruktur. „Nachhaltige Infrastrukturbetreiber“ fokussieren neben Klima-, Ressourcenschutz und Energiesparmaßnahmen, auch auf langfristiges Denken und Handeln.

Die 1,4 Milliarden Euro Förderungen der BreitbandAustria 2030 haben eine Goldgräberstimmung am österreichischen Infrastrukturmarkt ausgelöst. Vermehrt werden auch Betreiber aus dem In- und Ausland angelockt, deren Interessenfokus nicht auf der Errichtung einer nachhaltigen Infrastruktur liegt.

Für Gemeinden ist es von besonderer Relevanz, einen Infrastrukturerbauer zu unterstützen, der sich für den Bau einer qualitativ hochwertigen und damit langfristig nutzbaren Infrastruktur einsetzt, denn der erste der baut, wird vermutlich der einzige bleiben, der ausbaut. Die Gemeinden sind somit langfristig von einem Errichter abhängig, dessen Infrastruktur das Entwicklungspotenzial der Region maßgeblich beeinflusst. Zu beachten ist, dass selbst wenn ein Betreiber unterstützt wird, Gemeinden oder Gemeindeverbände, auf Grund des Telekommunikationsgesetzes, den Ausbau von Glasfasernetzen nicht exklusiv an einen Errichter vergeben können.

Folgende Punkte geben einen Hinweis darauf, dass es sich um nachhaltig investierende Betreiber handelt:

Ausbau

Konzept

Ein nachhaltiges Konzept für die Errichtung einer digitalen Infrastruktur sollte vor allem Langlebigkeit und technologische Zukunftssicherheit sicherstellen. Hinzu kommt die ökologische wie ökonomische Nutzung von Synergieeffekten im Zuge der Netzerrichtung.

- Das Ausbaugebiet ist mit dem Ziel auf Flächendeckung abgestimmt.
- Eine Abstimmung mit Mobilfunkbetreibern zur Glasfaseranbindung von Mobilfunkstandorten ist vorhanden.
- Die Nutzung von Synergiepotenzialen aus Infrastrukturprojekten der Gemeinden für eine Mitverlegung wird forciert.
- Bestehende Infrastruktur wird berücksichtigt und Netzkapazitäten bestehender Betreiber genutzt.
- Reservekapazitäten für die Zukunft werden geplant und vorgehalten.

Technische Ausführung

Die technische Ausführung sollte sicherstellen, dass die Infrastruktur den Anforderungen der Endnutzer entspricht. Sie muss sicherstellen, dass in den nächsten Jahrzehnten, ohne weitere baulichen Maßnahmen, die Kapazitäten für private wie gewerbliche Endnutzer vorhanden sind.

- Die Infrastruktur sollte als Point-to-Point (P2P) Netz errichtet werden.

Verlegung der Glasfaser

Um die Langlebigkeit und die damit verbundene nachhaltige Nutzbarkeit der Infrastruktur zu gewährleisten, muss auf eine zukunftssichere Errichtung bzw. Verlegungsmethode geachtet werden.

- Es gibt gültige Richtlinien, Standards und Normen die eingehalten werden, um Sicherheit sowohl für Betreiber als auch für zukünftige Grabungsarbeiten der Gemeinde zu gewährleisten
 - » Die derzeit vorgeschriebenen Verlegetiefen können zum Beispiel mittels Techniken wie „Nano-Trenching“, nicht eingehalten werden.
 - » Das Hinzuhängen von Glasfasern auf Freileitungen sowie die Nutzung freistehender Masten und Dachständer im Ortsbereich, entspricht nicht dem Stand der Technik und ist nicht nachhaltig, da diese unmittelbar der Umwelt ausgesetzt sind
- Der Errichter der Infrastruktur verpflichtet sich zur Wiederherstellung bzw. zum ordnungsgemäßen und qualitativen Schließen der durch ihn geöffneten Oberflächen.

Finanzielle Aspekte

Öffentliche Zuschüsse zu privaten Projekten

- Es gibt Bundes- und Landesförderungen, die von Unternehmen abgerufen werden können. Das Zahlen von Gemeinden ist ohne EU-Genehmigung und Ausschreibung, beihilferechtlich nicht zulässig.
- Die Gründung von Genossenschaften unter Einbeziehung von Bürgern und /oder Gemeinden ist nicht notwendig.

Zuschüsse für Gemeinden

- Das Anbieten von geldwerten Vorteilen für die Gemeinde durch einen Errichter (insb. im Zusammenhang mit der rechtlich nicht erlaubten Zusicherung von Exklusivität beim Ausbau durch die Gemeinde), ist wettbewerbsrechtlich bedenklich und zeugt nicht von einem nachhaltigen Ansatz.

Nutzungs-Aspekte

Es sind die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten der Glasfaserinfrastruktur und die potenziellen Folgen für Gemeinden zu bedenken.

- Zukünftige Kosten der Instandhaltung der Infrastruktur werden nicht auf die Gemeinde übertragen.
- Eine effiziente Wartung der passiven und aktiven Infrastruktur wird durch den Errichter gewährleistet.
- Die Vermarktung der Anschlüsse wird nicht in die alleinige Verantwortung der Gemeinde übertragen.